

14. Reglement Schulbus

Vorbemerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1. Ziel für Bewältigung Schulweg

- 1.1 Im Grundsatz ist die Schule daran interessiert, dass die Schüler ihren Schulweg zu Fuss bewältigen. Der tägliche Schulweg zu Fuss verbessert ihre physische Verfassung, lehrt sie mit den Gefahren des Strassenverkehrs umzugehen und ermöglicht soziales Lernen. Er ist ein Stück Freiraum, in welchem das Kind nicht unmittelbar von Erwachsenen beaufsichtigt wird. Eigenständig absolvierte Wege ermöglichen besondere Erlebnisse und soziale Kontakte und stärken die Selbstverantwortung der Kinder.

2. Ausgangslage

- 2.1 Der Schulbus ist ein Kleinbus bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht für den Transport von Kindern. Im Bus der Schule Glattfelden können 20 Kinder ohne Begleitperson und der Fahrer transportiert werden. Sobald eine Begleitperson dabei ist hat der Schulbus Platz für 18 Kinder und der Fahrer. Der Bus verfügt über ein 3 Punkt Sicherheitsgurten-System. Die Bestuhlung ist in Fahrtrichtung.

3. Betrieb

- 3.1 Die Schule Glattfelden garantiert den täglichen Schulbusbetrieb.
- 3.2 Die Schulpflege zeichnet sich verantwortlich dafür, dass genügend Personal für die Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs angestellt, im Besitze eines gültigen PW-Führerscheins (D1, Zusatz 106, ausgestellt vor dem 1. April 2002) wie auch entsprechend ausgebildet sind.
- 3.3 Die Schulbusfahrer (ausser Ersatzpersonen) sind mit einem Vertrag bei der Schule angestellt. Im Vertrag sind die Details der Aufgaben der Busfahrer geregelt.
- 3.4 Der Busfahrplan wird am Anfang des Schuljahres erstellt und laufend angepasst.

4. Transport

- 4.1 Grundsätzlich werden nur Kindergärtner und Schüler bis und mit der dritten Primarklasse (Jahrgangsunabhängig) transportiert.
- 4.2 Ausnahmen kann die Schulleitung bewilligen:
 - für körperlich- oder geistig beeinträchtigte Kinder
 - bei Unfall (Kind mit Bein- oder Armbruch / Schulweg mit Fahrrad)
 - sonstige Ausnahmefahrten

5. Transporte werden wie folgt bewilligt:

Schulweg

- 5.1 Nur Kinder, welche auf dem Weg zur Schule oder in den Kindergarten die Glatt überqueren müssen, werden mit dem Schulbus gefahren (Ausnahme Schachen und Hinterer Letten).
- 5.2 Kinder von Zweidlen-Dorf, Aarüti und Rheinsfelden (exklusiv Schlossacher-Siedlung) werden in den Kindergarten gefahren.
- 5.3 Kinder vom Wisengrund und von der Buechhalden werden nach Zweidlen zur Schule gefahren.

6. Spezielle Transporte:

- 6.1 Der Schulbus wird nach Möglichkeit auch für Transporte der Klassen in den Schwimmunterricht (1. - 6. Primarstufe) eingesetzt. Ebenso werden der Kindergarten Zweidlen-Letten und Zweidlen-Schulhaus, Leuegässli A+B sowie die Mehrklassen 1+2 und 3+4 im Schulhaus Zweidlen in den Sportunterricht nach Glattfelden gefahren.
- 6.2 Der Schulbus kann für weitere schulorganisatorische Gründe eingesetzt werden:
 - Sonderpädagogische Massnahmen im Kindergarten Leuegässli A+B, Zweidlen-Letten und Zweidlen-Schulhaus während der Unterrichtszeit
 - Besuch von Therapien während der Unterrichtszeit
 - Tagesstruktur gilt für die Schüler:innen vom Kindergarten Zweidlen-Letten und Zweidlen-Schulhaus, Leuegässli A+B sowie die Mehrklassen 1+2 und 3 im Schulhaus Zweidlen.

Morgentisch: Rückfahrt zum Kindergarten und Schulhaus Zweidlen.

Kostenlose Betreuung: Hin- und Rückfahrt

Mittagstisch: Hin- und Rückfahrt Mittagstisch (Rückfahrt nur, wenn Nachmittagsunterricht stattfindet).

Nachmittagsbetreuung: Hinfahrt zur Tagesstruktur
- 6.3 Für Fahrten von Schulreisen, Exkursionen und dergleichen kann der Schulbus ebenfalls benutzt werden. Der ordentliche Schülertransport darf dadurch nicht gestört werden.
- 6.4 Schülertransporte können auch in die unterrichtsfreie Zeit fallen und von Lehr- oder Begleitpersonen mit einem gültigen PW-Führerschein (vgl. 3.2) ausgeführt werden.
- 6.5 Über spezielle Transporte entscheidet die Schulleitung.

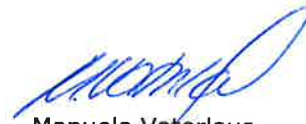
Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 1. November 2022 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 2. November 2022.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Nadine Karch
Gemeinderätin, Vorsteher Bildung



Manuela Vaterlaus
Leitung Schulverwaltung